Stadtgemeinde
Klosterneuburg

Tiefbau und Verkehr
Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg
02243 / 444 – 0
stadtamt@klosterneuburg.at

Formular

Ansuchen um straßenpolizeiliche Bewilligung gem. § 90 StVO 1960

Hinweis: Allgemein

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet die Stadtgemeinde Klosterneuburg generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen.

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Daten Antragsteller *

Anrede: * ☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma	Firmenwortlaut: *		
Vorname: *	Nachname: *		
Straße: *	Hausnr.: *	Stiege:	Tür:
PLZ: *	Ort: *		
Telefonnr.: *	E-Mail: *		

Ausführende Firma*

Bauführer/Bauleiter *	☐ Ja	☐ Nein

Kontaktdaten Bauführer/Bauleiter*

Firma: *			
Straße: *	Hausnr.: *	Stiege:	Tür:
PLZ: *	Ort: *		
Ansprechpartner:*			
Telefonnr.: *	E-Mail: *		

Lage der Baustelle

PLZ: *	Katastralgemeinde: *
Gemeindestraße: *	
von Hausnr.:	bis Hausnr.:

Erforderliche Nachweise*

Diesem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- Luftbild mit Skizze/Verkehrsführungsplan

Beilagen*

☐ Luftbild mit Skizze/Verkehrsführungsplan

☐ sonstige Beilagen:

Beschreibung der Arbeiten*

Art: *

☐ Abbrucharbeiten	☐ Bauarbeiten
☐ Aufgrabearbeiten	☐ Be- und Entladetätigkeiten
☐ Aufstellung einer Bauschuttmulde	☐ Errichtung eines EFH
☐ Aufstellung eines Baucontainers	☐ Gleisbauarbeiten
☐ Aufstellung eines Fassadengerüstes	☐ Kranhebearbeiten
☐ Aufstellung von Halte- und Parkverboten	☐ Lagerfläche
	☐ Sonstiges

Sonstiges – kurze Beschreibung: *

Angaben zur Bauzeit*

Beginn: *	Ende: *
Uhrzeit von: *	Uhrzeit bis: *
Gemeindestraße: *	

von Hausnr.:	bis Hausnr.:

Verkehrsführung/Verkehrsabwicklung Kraftfahrzeugverkehr*

Für den **Fahrzeugverkehr** stehen zur Verfügung: *	☐ die gesamte Fahrbahn ☐ zwei Fahrstreifen ☐ ein Fahrstreifen ☐ Totalsperre

Verkehrsabwicklung Kraftlinienverkehr*

Der Kraftlinienverkehr: * ☐ ist nicht betroffen ☐ muss umgeleitet werden	Haltestellen: * ☐ sind betroffen ☐ sind nicht betroffen
Betroffene Haltestellen: *	

Verkehrsabwicklung Radverkehr*

Für den **Radverkehr** stehen zur Verfügung: *	☐ der bestehende Radweg ☐ ein Radwegstreif ☐ ein entsprechend abgeschrankter Ersatzradweg ☐ Umleitung des Radverkehrs auf die Fahrbahn ☐ Radweg ist nicht vorhanden

Verkehrsabwicklung Fußgängerverkehr*

Für den **Fußgängerverkehr** steht zur Verfügung: *	☐ Bestehende Gehsteige/Gehwege ☐ ein Gehsteigstreifen ☐ ein entsprechend abgeschrankter Ersatzgehsteig ☐ Umleitung auf den vis-à-vis Gehsteig/Gehweg/Straßenrand ☐ Gehsteige/Gehwege sind nicht vorhanden

Verkehrsabwicklung Gewichtsbeschränkung*

Auf der Zufahrtsstraße besteht eine Gewichtsbeschränkung: *	☐ Ja ☐ Nein
Ja und zwar auf folgender Straße: *	

Mit folgendem Maximalgewicht wird zugefahren*

Kennzeichen: *	Tonnen: *	Anzahl der Fahrten: *

Hinweis: Kenntnisnahme*

☐ Aufgrund des notwendigen Ermittlungsverfahrens ist mit einer Bearbeitungszeit von MINDESTENS 14 Werktagen zu rechnen. *

☐ Für die Aufstellung der Verkehrszeichen und für etwaige Haltestellenverlegungen sowie die damit verbundenen Maßnahmen (z.B. Informationen und Beschilderung bei den Haltestellen usw.) ist der Antragsteller verantwortlich! *

☐ Mit der Vorlage des Ansuchens sind für die weitere Bearbeitung und den Gebrauch von öffentlichem Gut Abgaben und Gebühren zu entrichten. *

Hinweis: Bestätigung*

☐ Hiermit wird bestätigt, dass der Baustellenbereich sowie die Zufahrtsstraßen besichtigt wurden und die örtlichen Gegebenheiten sowie die kundgemachten Verkehrsregelungen (z.B. Gewichts-, Geschwindigkeits-, Höhen-, Längenbeschränkungen usw.) bekannt sind. *

Hinweis: Gebühren*

☐ Hiermit wird zur Kenntnis genommen, dass für diese Eingabe Abgaben und Gebühren zu entrichten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Eingabe nach dem Gebührengesetz gebührenpflichtig ist und dass bei mehrmaliger Einbringung (z.B. per Post und per Mail) jede weitere Ausfertigung gem. § 14 TP 6 Abs. 4 GebG ebenfalls der Eingabegebühr unterliegt. Ebenso wird jede Beilage gem. § 14 TP 5 Abs. 1 bzw. Abs. 1a vergebührt.

Für auf elektronischem Wege beigelegte Abschriften von Beilagen, die im selben Verfahren schon als Beilage gemäß § 14 TP 5 Abs. 1 gebührenpflichtiger Eingaben (Protokolle) beigelegt wurden, entfällt die Beilagengebühr.

Für Eingaben und Beilagen, die auf elektronischem Weg mit digitaler Signatur unter Verwendung der E-ID Funktion (§§ 4 ff E-GovG) eingebracht werden, gelten ermäßigte Tarife gem. § 11 Abs. 3 GebG. *

Hinweis: Datenschutz*

☐ Treten Sie mit uns in Kontakt, verarbeiten wir die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten, wie z.B. Ihren Namen, Ihre Anschrift und Kontaktdaten (Telefon, E-Mail), Angaben über Ihr jeweiliges Anliegen sowie Korrespondenz und sonstige von Ihnen bekanntgegebene Informationen. Dies jedoch ausschließlich zur Erledigung Ihres Anliegens sowie einer dazu notwendigen Kontaktaufnahme. Als betroffene Person stehen Ihnen mehrere Rechte, wie etwa das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Diese Rechte können Sie direkt bei uns geltend machen. Weiters steht Ihnen das Recht zu, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 521 52-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) zu erheben. Nähere und weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie auch der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite (https://www.klosterneuburg.at) unter der Rubrik „Datenschutz“.

Datum, Unterschrift